



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Geschäftsführer  
openPetition gemeinnützige GmbH  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Landtagsamt

11.12.2023  
BV.0665.18

## Verbesserung des ÖPNVs in Bayern Petition vom 11.09.2023

Referat P II Ausschüsse,  
Kommissionen  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München  
Telefon +49 (89) 41262615  
Fax +49 (89) 41261768  
[petitionen@bayern.landtag.de](mailto:petitionen@bayern.landtag.de)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023 beraten und beschlossen,

**die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eingeholt.

Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die Organisation, Planung und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis ist. Die zuständigen Aufgabenträger legen das örtliche Verkehrsangebot fest und definieren die jeweiligen Anforderungen. Ihnen obliegt die Entscheidung über etwaige Kapazitätsanpassungen und Ausweitungen des verkehrlichen Angebots vor Ort. Der Freistaat Bayern kann hier nicht regelnd eingreifen, unterstützt die Aufgabenträger jedoch in erheblichem Maße.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

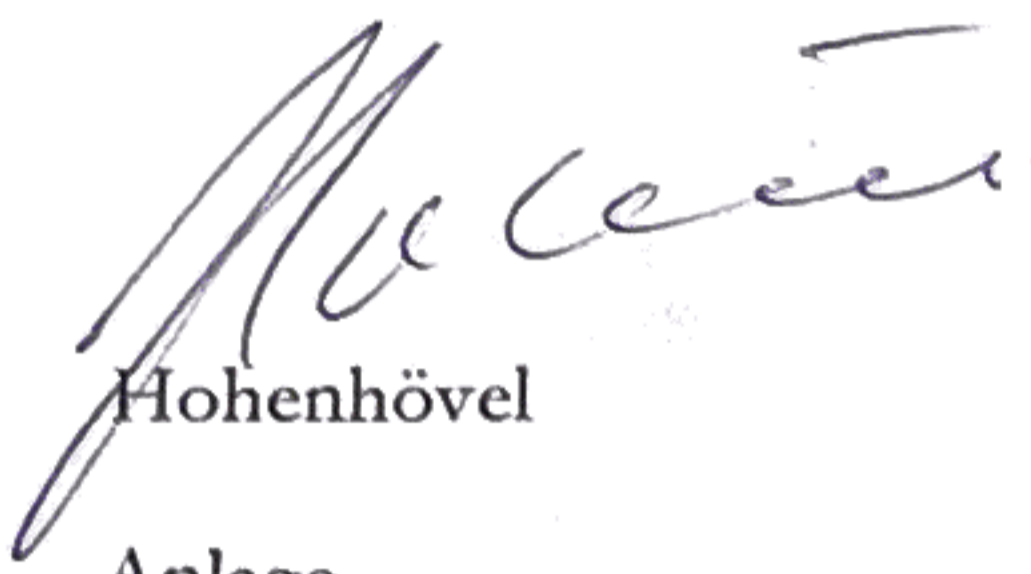
Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
[landtag@bayern.landtag.de](mailto:landtag@bayern.landtag.de)  
[www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilianeum



Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hohenhövel', written in a cursive style.

Hohenhövel

Anlage  
1 Stellungnahme vom 09.11.2023



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BV.0665.18, 14.09.2023

Unser Zeichen  
StMB-55-3555.8-4-11-1

München  
09.11.2023

**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff in 10407 Berlin vom 14.09.2023 betreffend  
"Verbesserung des ÖPNVs in Bayern"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Die Staatsregierung hat ein sehr großes Interesse an einer steten Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrsangebots in Bayern. Grundsätzlich gilt es, bei dessen Ausbau die unterschiedlichen Interessen der Fahrgäste zu berücksichtigen und nicht gegeneinander auszuspielen.

Der Freistaat selbst ist für die Organisation des Angebots im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) verantwortlich, der Bund für die Schieneninfrastruktur. Die Organisation, Planung und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personen-nahverkehrs (ÖPNV) ist dagegen Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.

Die Mitnahme von Sportgeräten und Fahrrädern im öffentlichen Nahverkehr benötigt Platz, der dann anderen Fahrgästen, insbesondere solchen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen, nicht zur Verfügung steht. Daher müssen bei der

Organisation immer sorgfältig die Interessen aller Fahrgastgruppen gegeneinander abgewogen werden.

Allein für das Verkehrsangebot im bayerischen SPNV gibt der Freistaat derzeit jährlich mehr als 1,7 Milliarden Euro aus. Die im Auftrag des Freistaates für die SPNV-Bestellung zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) macht bereits heute Vorgaben an die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), dass diese Mitnahmemöglichkeiten für bestimmte Sportgeräte wie z. B. Fahrräder, Ski oder Snowboards vorsehen müssen. In den SPNV-Nettoverträgen, wie sie beispielsweise im Werdenfels- oder Oberlandnetz gelten, haben die EVU zudem ein hohes Eigeninteresse daran, ihre Kapazitäten bei entsprechender Nachfrage angemessen zu verstärken. Die EVU tragen bei diesem Vertragstyp unter anderem das Einnahmerisiko in Hinblick auf die vereinnahmten Fahrgelder.

Einen dichteren Takt bzw. längere oder größere Züge lassen jedoch sehr häufig die verfügbare Schieneninfrastruktur auf den Strecken bzw. die Bahnstationen nicht zu. Hier setzt sich der Freistaat kontinuierlich dafür ein, dass der Bund über seine in der Regel hier betroffenen DB-Infrastrukturunternehmen entsprechende Ausbauten tätigt. Nur mit mehr Bundesmitteln wären nachhaltige Verbesserungen der Infrastruktur und des Verkehrsangebots umsetzbar und finanzierbar. Denn die Länder und Kommunen können die finanziellen Herausforderungen nicht alleine stemmen. Bundesminister Dr. Volker Wissing hat mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage bis auf Weiteres aber weitergehende finanzielle Beiträge des Bundes abgelehnt.

Die Mitnahme eigener Sportgeräte bzw. Fahrräder in Bussen des ÖPNV ist in der Praxis häufig schwierig und nicht immer möglich. So sind beispielsweise Busfahrradanhänger oder -träger nur auf bestimmten Linien mit wenig Ein- bzw. Ausstiegen umsetzbar. Auf von Freizeit- und Tourismusverkehr geprägten Linien werden diese aber zunehmend eingesetzt.

Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte legen als ÖPNV-Aufgabenträger in eigener Zuständigkeit das örtliche Verkehrsangebot fest und definieren die jeweiligen Anforderungen. Ihnen obliegt die Entscheidung über etwaige Kapazitätsanpassungen und Ausweitungen des verkehrlichen Angebots vor Ort.

Der Freistaat kann hier nicht regelnd eingreifen, unterstützt die Aufgabenträger jedoch in erheblichem Maße. Insbesondere durch ÖPNV-Zuweisungen werden die Kommunen in die Lage versetzt, das ÖPNV-Angebot vor Ort zu stärken und zu verbessern. Seit 2017 konnten diese Zuweisungen auf fast 100 Millionen Euro nahezu verdoppelt werden. Dazu kommen rund 145 Millionen Euro Zuschüsse pro Jahr für ÖPNV-Investitionen der Kommunen. Damit können sukzessive zusätzliche Verkehrsangebote in den bayerischen Regionen geschaffen werden.

Vor allem das Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum ist ein zentrales Instrument, um die Situation vor Ort zu verbessern und Angebotslücken zu schließen. Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung von bedarfsorientierten Angeboten bewusst, welche insbesondere im ländlichen Raum eine wichtige Ergänzung zum regulären Taktverkehr sein können. Viele Aufgabenträger haben bereits mit Unterstützung des Freistaates bedarfsorientierte Verkehrsangebote eingerichtet, um die Erreichbarkeit der nächsten Bus- oder Bahnhofstelle zu gewährleisten. Die Umsetzung ist aber jeweils von der Entscheidung der Kommune vor Ort abhängig.

Ein spezielles Angebot für Bergsportler und Wochenendtouristen ist der aktuell vom Deutschen Alpenverein betriebene Münchner Bergbus. Dieser wird mit Unterstützung des Freistaates im Jahr 2024 in ein Kombi-Produkt aus Anreise ins Zielgebiet mit Vor-Ort-ÖPNV-Angebot als Pilotprojekt weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister